



KURZGUTACHTEN ZUM ZERTIFIKAT TRUSTED SITE DATA PRIVACY

Vorgangsnummer: 5605.22

Prüfgegenstand: ALVE Videotherapie

Betreiber: Relearnlabs GmbH
Akazienstraße 3a
10823 Berlin

Prüfinstitution: TÜV Informationstechnik GmbH
TÜV NORD GROUP
Am TÜV 1
45307 Essen

Prüfzeitraum: 14. Oktober 2021 bis 13. April 2022

Version: 1.0

Verfasser: Stefanie Fischer, Tobias Mielke

Erstellungsdatum: 13.04.2022

.....
Tobias Mielke
Verfasser Technik

.....
Stefanie Fischer
Verfasserin Recht



Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	BEZEICHNUNG DES PRÜFGEGENSTANDES	3
3	BESCHREIBUNG DES PRÜFGEGENSTANDES	3
4	EINSATZBEREICH UND NUTZUNGS AUSSCHLÜSSE	5
5	PRÜFZEITRAUM UND PRÜFGRUNDLAGE	5
6	RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	6
7	PRÜFERGEBNIS	6
8	LITERATURVERZEICHNIS	6

1 Einleitung

Die Relearnlabs GmbH hat die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) mit einer Datenschutzzertifizierung nach Artikel 42, 43 DSGVO gemäß dem Trusted Site Data Privacy-Prüfverfahren (TSDP) für die „ALVE Videotherapie“ beauftragt. Ziel war die Erteilung eines Zertifikates, mit der Zertifizierungs-ID: 5605.22, mit der Berechtigung zur Verwendung eines Prüfzeichens TÜViT Trusted Site Data Privacy.

Die Relearnlabs GmbH bietet auf Basis einer Webapplikation für privat und gesetzlich Versicherte sowie Selbstzahler eine Konsultation per Video an. Im Rahmen dieser sog. Videosprechstunde können mit Heilmittelerbringern, z. B. Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten) Therapieeinheiten durchzuführen.

2 Bezeichnung des Prüfgegenstandes

Bei dem zur Zertifizierung Prüfobjekt handelt es sich um die Webapp ALVE Videotherapie, Stand: 24.03.2022.

Im Konkreten wird eine Zertifizierung einer Online-Videosprechstunde in Echtzeit im Rahmen einer synchronen Kommunikation zwischen einem Heilmittelerbringer/Therapeuten und einem Patienten (Peer-to-Peer) vorgenommen.

3 Beschreibung des Prüfgegenstandes

Videosprechstunden sind grundsätzlich definiert als synchrone Kommunikation zwischen einem Heilmittelerbringer/Therapeuten und einem Patienten (Peer-to-Peer), im Sinne einer Online Videosprechstunde in Echtzeit, die der Heilmittelerbringer/Therapeut dem Patienten anbieten kann.

Gegenstand der Prüfung sind hierbei die telemedizinische Funktion der ALVE Videotherapie (Durchführung von Online-Videosprechstunden). Hierbei erstreckt sich der Prüfbereich auf die Zertifizierung, die Durchführung der Videosprechstunde (Videobehandlung) und die Beendigung dieser.

Zudem unterfallen nachfolgende Funktionalitäten der Webapp nicht dem Zertifizierungsscope:

- Registrierung für Patienten,
- Terminbuchung,
- Dokumentenablage
- Abrechnung der Plattform-Nutzung mit Therapeuten



Im Rahmen der Zertifizierung wird nur die Wahrnehmung einer Videosprechstunde mit ALVE Videotherapie ohne Registrierung betrachtet. Die Nutzung der Anwendung mit Registrierung des Patienten ist nicht Bestandteil des Zertifizierungssscopes.

4 Einsatzbereich und Nutzungsausschlüsse

Gegenstand der Prüfung sind die telemedizinischen Funktionen der ALVE Videotherapie, Stand: 24.03.2022, sowie die dazugehörigen Schnittstellen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen einer Videosprechstunde.

Dazu gehören:

- Schnittstellen zum Streaming-Anbieter (Apizee)
- Schnittstellen zu den genutzten Servern (SysEleven GmbH)
- Schnittstellen zur Captcha-Löschung (Friendly Captcha GmbH)
- Schnittstellen zum Dienstleister für die Versendung von E-Mails (Sendinblue GmbH)
- Schnittstellen zu verschiedenen Datenbanken

Im Kontext dieser Videosprechstunde sind die folgenden Module maßgeblich zur Gewährleistung der Services:

- Die ALVE Webapp (Webanwendung) als Patienten- sowie Therapeutenoberfläche

Das zu zertifizierende Produkt besteht aus einer Komponente:

Komponente: Anwendung ohne Registrierung durch den Patienten

Die folgende Nutzung des zu zertifizierenden Gegenstandes ist explizit ausgeschlossen:

Schnittstellen zu anderen von Relearnlabs GmbH angebotenen Zusatzfunktionen (Bereitstellung von Arztbriefen und Diagnosebefunde, Bilder etc.) sind nicht Bestandteil des Zertifizierungsgegenstandes.

5 Prüfzeitraum und Prüfgrundlage

Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 14. Oktober 2021 bis 13. April 2022 remote mit 28 Personentagen bei der TÜViT, Am TÜV 1 in 45307 Essen durchgeführt.

Die Prüfung wurde auf Grundlage des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.4 vom 15.12.2021[1] durchgeführt.

Die Prüfung der Videosprechstunde in der Anwendung ALVE Videotherapie erfolgte zum einen auf Grundlage von Dokumenten, die den Gutachtern zur Verfügung gestellt worden sind und zum anderen auf Basis einer Sicherheitstechnischen Untersuchung (SU). Für die Sicherheitstechnische Untersuchung wurde die Web-Anwendung ALVE auf Schwachstellen untersucht.

Zudem wurde ein Remote-Audit durchgeführt. Hierbei wurde im Rahmen von Interviews das Datenschutzmanagement und die Sicherheit der Verarbeitung überprüft. Hierbei wurden die

konkreten Systeme und Prozesse im Kontext des Prüfgegenstandes einbezogen. Inkludiert war auch die Demonstration der in Kontext des Prüfgegenstandes einbezogenen Systeme.

Dieses TSDP-Verfahren wird im Geltungsbereich der kassenärztlichen Videosprechstunde durchgeführt. Ergänzend zu diesem Verfahren gibt es ein korrespondierendes TSVC-Verfahren, indem die Informationssicherheit der Videosprechstundenlösung analysiert und bewertet wird.

6 Rechtliche Rahmenbedingungen

Es werden die bereichsspezifischen und einschlägigen Regelungen zum Datenschutz beschrieben, die ausschlaggebend für die Prüfung des Prüfgegenstands sind.

Folgende Gesetzgebung wird der Begutachtung zugrunde gelegt:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858) geändert worden ist
- Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG): vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2021 (BGBl. I S. 3544) geändert worden ist

7 Prüfergebnis

Der Prüfgegenstand erfüllt alle anwendbaren Anforderungen aus der EU Verordnung 2016/679 (DS-GVO) und des Kriterienkatalogs Trusted Site Data Privacy, Version 2.4.

8 Literaturverzeichnis

- [1] Trusted Site Data Privacy Kriterienkatalog für Prüfungen der Konformität einer IT-Lösung zur Europäischen Datenschutzgrundverordnung, Version 2.4